

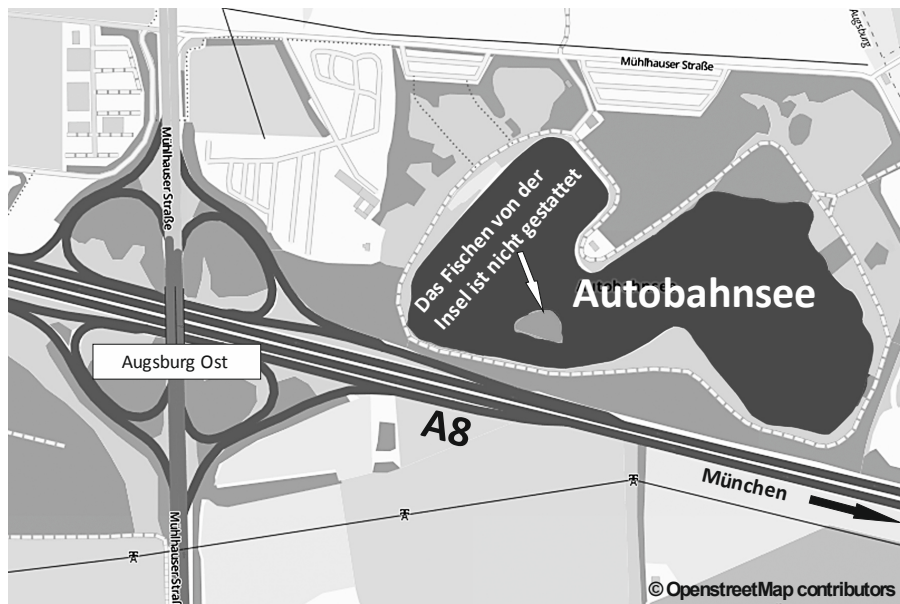
# Autobahnsee

Fischen vom 01.01. – 31.12.

**Hauptfische:** Cypriniden, Salmoniden, Hecht, Zander, Aal

## Gewässerbeschreibung:

ca. 17 ha großer alter Baggersee mit starken Pflanzenbewuchs  
Wassertiefe bis ca. 4,0 m



Ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz gelten folgende Regelungen:

- Erlaubt sind **zwei Handangeln mit jeweils einem (1) Köder**.
- Beim Spinn- und Fliegenfischen ist keine zweite Rute erlaubt.
- Beim Schleppfischen ist eine zweite Rute erlaubt.
- Das Ausnehmen der Fische am Gewässer ist verboten.
- **Bootsfischen mit Weichbooten ohne Motorantrieb** ist gemäß Verordnung der Stadt Augsburg erlaubt.
- **Lagern, Zelten, Grillen** (mit Ausnahme ausgewiesener Flächen) und Anlegen einer Feuerstelle sind verboten. Die Verwendung eines **Angelschirmes** ist erlaubt, jedoch nicht die eines **“Karpfenzeltes“** mit oder ohne Bodenplane. Das Übernachten auf Liegebetten am Gewässer fällt unter den Begriff **“Lagern“** und ist ebenfalls nicht gestattet.
- Beim **Anfüttern** dürfen Sie pro Tag max. 2 kg Trockenmasse verwenden.
- Bitte nehmen Sie **Rücksicht auf Badegäste!**
- Das Fischen von der Insel ist nicht gestattet.
- Eisfischen, das Setzen von Bojen, sowie der Krebs- und Muschelfang sind verboten.

### Fangbeschränkungen pro Tag:

- 3 Karpfen, Schleien, Nerflinge oder Salmoniden
- 2 Hechte oder Zander
- 1 Graskarpfen

**Jedoch nur 3 der vorgenannten Fische insgesamt!**

Alle anderen Fischarten maximal 10 Stück.

**Nach dem Erreichen des Fanglimits ist das Fischen sofort einzustellen!**

**Außerhalb der Schonzeit gefangene maßige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden.**

**Verstöße gegen diese Regeln werden gemäß unserer Gewässerordnung und deren Richtlinien geahndet.**

**Die Kontrollorgane sind berechtigt, den Erlaubnisschein bei einem Verstoß einzuziehen!**